

Jagdscheine

Stand 10.03.2023

Informationen zum ersten Jagdschein

Möglichkeiten für deutsche Staatsangehörige:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2024); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2026); Kosten 230,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 45,00; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich
- 1 Jahres-Jugendjagdschein für unter 18-Jährige ab dem 16. Geburtstag; Kosten 70,00 €
- 1-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten 230,00 €

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Kopie des Personalausweises / Reisepasses
3. Jägerprüfungszeugnis, Prüfung in Deutschland abgelegt
4. **Führungszeugnis für Behörden**, beim Bürgermeisteramt beantragen, Empfänger:
Landratsamt Waldshut-Untere Jagdbehörde-Kaiserstr. 110 -79761 Waldshut-Tiengen; oder
4.1. bei Hauptwohnsitz im Ausland: Privatauszug aus dem Strafregister der Justizbehörde,
nicht älter als 6 Monate ausgestellt
5. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum
(Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege
sind nicht ausreichend)
6. Aktuelles Passbild

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut,
Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“
beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit
Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de